



► Nr. VO/2014/01683  
öffentlich

Lübeck, 05.06.2014

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
1.010 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Thomas Mutz (E-Mail: thomas.mutz@luebeck.de Telefon: 122-7394)

### Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Annahme einer Geldspende von der Possehl-Stiftung i.H.v. EUR 30.000 zugunsten des Wissenschaftsmanagements / Nacht der Labore 2014

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
24.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Annahme einer Geldspende von der Possehl-Stiftung i.H.v. EUR 30.000 zugunsten des Wissenschaftsmanagements / Nacht der Labore 2014

#### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Eine Beteiligung ist hier nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht unmittelbar berührt sind.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

#### **Bericht:**

Allgemeine Vorbemerkung

Die vorliegende Vorlage betrifft den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsmanagement Lübeck "Stadt der Wissenschaft".

Aufgrund der Tatsache, dass das Wissenschaftsmanagement Lübeck "Stadt der Wissenschaft" keine eigenen Vorlagen in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen kann und dies nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Bürgermeister. Der Fachbereich Bürgermeister weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Vorlage ausschließlich das Wissenschaftsmanagement Lübeck Projektbüro "Stadt der Wissenschaft" verantwortlich ist.

Ansprechpartnerinnen im Wissenschaftsmanagement Lübeck "Stadt der Wissenschaft" sind:

Dr. Iris Klaußen Telefon 122-1320  
Susanne Kasimir Telefon 122-1321

Nähere Begründung siehe Anlage.

**Anlagen :**  
Eilentscheidung Spendenannahme

Bürgermeister Bernd Saxe

1 - Bürgermeister  
1010 - FB-Controlling

Zeichen: Mu

Lübeck, den 05.06.2014  
Auskunft: Thomas Mutz  
Tel.: 7394; Fax: 1090  
e-mail: Thomas.Mutz@luebeck.de

Herrn Bürgermeister Saxe

über

1.101- Bürgermeisterkanzlei

bis 5/6.

## Anordnung einer Eilentscheidung

Hiermit wird gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H- S. 57) folgende Eilentscheidung beantragt

Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung zugunsten des Wissenschaftsmanagements / Nacht der Labore 2014

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung: s. Anlage

Der Bürgermeister

Lübeck, den

4/6 14

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind in der nächsten Sitzung unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt in der Vorlagenart Bericht.

  
Bürgermeister

Unterschriebene Eilentscheidung an:  
Beantragender Bereich

- 2 -

## **Begründung der Eilentscheidung zur Annahme einer Spende von der Possehl-Stiftung zugunsten der HL**

### **1. Ausgangssituation**

Bei der Spende handelt es sich um eine Geldspende der Pssehlstiftung über 30.000,- EUR für die „Nacht der Labore“ am 14.06.2014.

Die erfolgreich durchgeführte erste „Nacht der Labore“ aus dem Wissenschaftsjahr 2012 soll auch 2014 in Lübeck realisiert werden. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni öffnen die Hochschulen, Unternehmen, Kliniken und städtische Einrichtungen ihre Türen für die interessierte Öffentlichkeit. In den Laboren kann jeder einen Blick hinter die Kulissen der Forschungswerkstätten werfen. Bei einer nächtlichen Entdeckungsreise erhalten Jung und Alt einen Einblick in die Laborarbeit (z.B. Medizin, Lebenswissenschaften, Technik, Qualitätssicherung, Chemie, Akustik, Musik, Ernährung etc.). Ein Bus-Shuttle bringt die Gäste von Ort zu Ort und von Labor zu Labor. Hier erleben sie Führungen und spannende Programme, die von den teilnehmenden Institutionen individuell gestaltet werden. Führungen, die auf Grund der Größe der Labore auf eine kleine Personenzahl begrenzt sind, werden mehrfach am Abend angeboten und ermöglichen so dieses besondere Erlebnis möglichst vielen Besucherinnen und Besuchern. Die Führungen sind vor Ort buchbar. Ihre Wartezeit können die Gäste mit einem attraktiven Programm in „aktiven Wartezonen“ in der Nähe des Labors „überbrücken“. Die Inhalte bestimmen allein die teilnehmenden Institute / Kliniken. Es gilt mit allen Sinnen zu erleben, welche Erkenntnisse in den Einrichtungen entstehen, welche Innovationen entwickelt und erprobt werden und wie wissenschaftliche Tätigkeit dort aussieht.

Der Öffentlichkeit soll ein Eindruck vermittelt werden, welchen Beitrag Wissenschaft zur Verbesserung unserer Lebensqualität leistet und wer die Menschen in unserer Region sind, die sich dafür engagieren. Bewusst werden Unternehmen und auch ungewöhnliche „Labore“ in das Programm einbezogen, um zu verdeutlichen, dass Experimentieren und Forschen in Anwendung und Produktion fortgesetzt wird und ein andauernder Prozess ist.

Die Teilnahme für die Gäste ist kostenfrei. 2014 ist die Veranstaltung unmittelbar mit dem 50-jährigen Jubiläum unserer Universität zu Lübeck verbunden und wird von dort in das Jubiläumsprogramm aufgenommen.

Der Förderbeitrag umfasst maßgeblich die Kosten für den Busshuttle und die Technik. Hinzu kommen Aufwände für die Programmgestaltung (Werbung, Drucksachen, Gebühren etc.). Personelle Ressourcen und insgesamt Sachmittel der Labore, etc. werden von den beteiligten Veranstaltern zur Verfügung gestellt.

### **2. Vorgabe des Bereiches Haushalt und Steuerung**

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung bei einer Spendensumme von 30.000,- EUR die Bürgerschaft über die Spendenannahme entscheidet.

Bei der Possehl-Stiftung handelt es sich um einen Mehrfachspender, somit gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO. Wenn ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden leistet, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spende zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spende.

Nach Auskunft des Bereichs Haushalt und Steuerung hat die Possehl-Stiftung im Jahr 2014 bislang 1.607.476,65 EUR gespendet, somit ist die Bürgerschaft nach dem am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden zuständig bei Spenden von gemeinnützigen Stiftungen bei einem Wert von mehr als 500.000 EUR.

- 3 -

### **3. Eilbedürftigkeit**

Eine Entscheidung der Bürgerschaft über die Annahme der Spende kann erst in deren nächsten Sitzung am 26.06.2014 erfolgen. Die Nacht der Labore findet bereits am 14.06.2014 statt.